

18. 06. 80

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und einigen anderen Steuern
— Drucksachen 8/3918, 8/4244 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Wellington am 20. Oktober 1978 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und einigen anderen Steuern sowie dem Protokoll und den Briefwechseln zu diesem Abkommen zugestimmt werden. Durch das Abkommen verzichtet die Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung der Doppelbesteuerung in gewissem Umfang auf Steuern, die dem Bund, den Ländern oder den Gemeinden zufließen. Andererseits brauchen gewisse, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bisher eingeräumte Ermäßigungen an deutschen Steuern nicht mehr oder nicht mehr in bisheriger Höhe gewährt zu werden, weil die Doppelbesteuerung nach dem Abkommen schon durch Steuerverzichte Neuseelands beseitigt oder gemildert wird. Das sich daraus ergebende Mehr-

oder Minderaufkommen wird haushaltswirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen.

Die sich daraus ergebenden Steuermindereinnahmen im Entstehungsjahr belaufen sich auf unter 50 000 DM, für die Deckung bei den entsprechenden Steuertiteln des Kapitels 60 01 vorhanden ist. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung sind diese geringfügigen Mindereinnahmen noch zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist deshalb mit dem laufenden Haushalt vereinbar. Bei künftigen Haushalten sollten diese Mindereinnahmen möglichst durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 12. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatler